

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Winklern gelangt zum ehest möglichen Zeitpunkt eine Planstelle im handwerklichen Dienst zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- den handwerklichen Einsatz im Wirtschaftshof
- sonstige technische/handwerkliche Dienstverrichtungen
- Betriebsleitertätigkeiten – Schilift und Schwimmbad

BewerberInnen um diese Planstelle haben jedenfalls nachzuweisen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technische mittlere Schul- ausbildung *oder*
- kein Lehrabschluss bzw. keine sonstige mittlere Schulausbildung, jedoch besondere verwendungsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen *oder*
- Lehrabschluss (nicht verwendungsbezogen) bzw. sonstige mittlere Schulausbildung und mehrjährige einschlägige Berufspraxis
- Führerschein der Klassen B, F und E zu B (Falls der E-zu-B-Führerschein nicht nachgewiesen werden kann, muss die Ablegung innerhalb von vier Monaten nach Einstellung erfolgen.)
- die Österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern

Erwünscht: Bereitschaft zur Dienstverrichtung außerhalb der normalen Arbeitszeit (Nachtdienst, Wochenend- dienst), einschlägige Praxis, vielseitiges handwerkliches Geschick, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Be- reitschaft zur beruflichen Weiterbildung, Mitgliedschaft bei der örtlichen Feuerwehr, örtlichen Vereinen, etc.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnach- weis, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männ- lichen Bewerbern.

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30) beträgt mindestens 1.881,44 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre) auf 2.048,77 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Ge- meindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind. Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde- Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 25 zur Verfügung.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Die von den BewerberInnen eingereichten Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Anstellungserfordernissen (K- GMG und K-GAEV) und der Stellenausschreibung geprüft und bewertet. Anschließend wird eine Reihung der BewerberInnen erstellt, wobei die Bestgereihten in das weitere Auswahlverfahren miteinbezogen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i. d. g. F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wir- kungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen **bis spä- testens 14.08.2014, 12.00 Uhr**, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Bewerbungen per E-Mail (personal@ktn.gde.at) sind durchaus erwünscht.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Winklern, am 22. Juli 2014

Der Bürgermeister: Hermann Seebacher, e.h.

Blatt wenden!



Gemeindezeitung Antenne Ausgabe 02/2014:

Die zweite Ausgabe der Gemeindezeitung erscheint voraussichtlich Anfang September. Unterlagen für ein Inserat werden bis spätestens Montag, 18. August 2014 entgegengenommen.

Infos und Kontakt: Marktgemeinde Winklern, Katharina Lackner, Tel.: 04822/227-14,
E-Mail: katharina.lackner@ktn.gde.at

Achtung Vereine: Aus Platzgründen wird darum gebeten den Umfang der Berichte inklusive Bilder auf eine halbe A4 Seite zu beschränken.

Schulstartgeld 2014

Für schulpflichtige Kinder, die zwischen dem 1. September 1999 und dem 31. August 2008 geboren wurden.

Die maximale Höhe des Einkommens, bis zu welchem eine Förderung gewährt werden kann, beträgt € 1.650,- netto monatlich (Haushaltseinkommen).

Für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person erhöht sich das Nettohaushaltseinkommen um € 126,-.

Bezug des Schulstartgeldes für jedes schulpflichtige Kind, für welches sie Familienbeihilfe beziehen, jedenfalls anspruchsberechtigt sind:

1. Personen, die für schulpflichtige Kinder im Kalenderjahr 2014 Familienzuschuss nach dem Kärntner Familienförderungsgesetz beziehen oder bezogen haben;
2. Personen, welche Anspruch auf die Gewährung eines Heizzuschusses im Kalenderjahr 2014 haben;
3. Personen, welche Heizzuschuss gemäß der Verordnung LGBl. Nr. 53/2013 erhalten haben;
4. Empfänger von sozialer Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr 2014 sowie Ausgleichszulagenempfänger.

Die Antragsformulare für das Schulstartgeld 2014 werden am Gemeindeamt ausgegeben, geprüft und entgegengenommen und sind ausschließlich in der Zeit vom **01. August 2014 bis 31. Oktober 2014** einzubringen.

Nähere Informationen auf der Gemeindeforumseite www.winklern.gv.at



Shop Mautturm Winklern

Täglich geöffnet von Mai - Oktober
Juli und August 09:30 – 17 Uhr
September und Oktober 10 – 16 Uhr



Tolle Armbänder - Wunderschöne Ketten – Wasserbelebungssteine - Faszinierende Edelsteine

Minus 10 % Aktion auf Ihren Einkauf (Aktion gültig vom 01.-05. August 2014)

Altstoffsammelzentrum ist am Freitag, 15.08.2014 geschlossen.
Ersatztermin: Donnerstag, 14.08.2014

Blatt wenden!